

YOUTH CLASSICS

SIMA Swiss International Music Academy

Vereinbarung und Regeln

Jeder Teilnehmende bezahlt eine Gebühr für die Teilnahme an der **16. Swiss International Music Academy – SIMA 2026**. Diese Gebühr deckt die Kosten für Wohnen und Essen. Der **Verein YOUTH CLASSICS** und seine Gönner tragen für jeden einzelnen Teilnehmenden alle anderen Kosten der SIMA.

Damit ist **jeder Teilnehmende** ein Stipendiat mit einem Vollstipendium, der im Laufe der Woche viele verschiedene Angebote von YOUTH CLASSICS geschenkt bekommt.

YOUTH CLASSICS ist für seine Teilnehmenden da, erwartet aber auch im Gegenzug, dass folgende Regeln eingehalten werden:

1. Eine Teilnahme an der SIMA ist nur über **den kompletten Zeitraum** möglich, d.h. mit Anreise am 10.07.2026 (jeder Teilnehmende plant seine Reise so, dass er/sie spätestens um 16:30 Uhr auf der Musikinsel Rheinau eintrifft) und Abreise am 19.07.2026 nach dem Abschlusskonzert ODER am 20.07. 2026 nach dem Frühstück. Im Normalfall ist es nicht möglich, später anzureisen oder früher abzureisen. Ausnahmen sind Krankheit oder besondere Umstände, z.B. ein Notfall. In Ausnahmefällen kann der Teilnehmende auf dem Anmeldeformular unter «Kommentare» ein Gesuch stellen (z.B. aufgrund eines wichtigen Konzerts) **einen Tag** später anzureisen oder **einen Tag** früher abzureisen. Der Entscheid darüber liegt beim künstlerischen Leiter der SIMA, es reicht also nicht, dieses mit dem Hauptfachdozierenden zu besprechen. Mehr als ein Tag wird grundsätzlich immer abgelehnt.
2. Für die Teilnehmenden der Meisterkurse ist die Anwesenheit an allen Konzerten der Academy **obligatorisch (passiv und ggf. aktiv)**.
3. Die Stundenpläne werden von den Dozierenden und Korrepetitor/-innen geplant und veröffentlicht. Sie sind von allen Teilnehmenden verbindlich einzuhalten.
4. Die Zeit der Dozierenden ist kostbar und begrenzt. Es ist zwingend notwendig, dass die Teilnehmenden pünktlich zum Unterricht erscheinen, d.h. spätestens 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts spielbereit sind.
5. Es ist einzig und allein die Entscheidung des persönlichen Dozierenden, ob der Teilnehmende für ein öffentliches Konzert des Festivals angemeldet wird oder nicht. Ein Anrecht auf ein öffentliches Konzert mit der Anmeldung zum Kurs besteht nicht. Es ist allerdings möglich, mehrmals aufzutreten, wenn der Dozierende das befürwortet und der zeitliche Rahmen es zulässt. Der finale Entscheid über die Programmzusammenstellung und die Reihenfolge liegen bei der künstlerischen Leitung.

YOUTH CLASSICS

SIMA Swiss International Music Academy

6. Ein Auftritt in einem öffentlichen Konzert des Festivals ist nur in Konzertkleidung möglich, d.h. für Männer schwarz-weiss oder schwarz-schwarz, für Frauen im Konzertkleid oder in angemessener Konzertbekleidung. Ein Auftritt in Freizeitkleidung (Jeans o.ä.) ist nicht möglich.
7. Die Teilnahme an den Workshops ist für alle Teilnehmenden **obligatorisch**.
8. Die Mahlzeiten werden zu festen Zeiten gemeinsam eingenommen.
9. Die Tagesstruktur ist verbindlich und von allen Teilnehmenden einzuhalten. Der genaue Tagesablauf wird bei Anreise bekannt gegeben.
10. Die Nachtruhe ist einzuhalten.
11. Wir erwarten eine gute Kooperation mit der Administration der SIMA und der Musikinsel Rheinau.
12. Jede Art von Drogenkonsum ist strengstens verboten und hat den sofortigen Ausschluss und Abreise zur Folge.
13. Der/die Teilnehmende der 16. Swiss International Music Academy gibt hiermit sein/ihr Einverständnis, dass Ton- und Bildmaterial der Konzerte für Werbezwecke unentgeltlich verwendet werden dürfen, z.B. auf der Festival-Website, bei YouTube, Radio, Fernsehen und Printmedien.
14. Das **Mindestalter** für eine Teilnahme an der SIMA beträgt **13 Jahre**. Für allenfalls begleitende Eltern besteht keine Möglichkeit, auf dem Campus zu wohnen.

15. Haftungsausschlusserklärung:

Meine Teilnahme an der 16. Swiss International Music Academy von YOUTH CLASSICS erfolgt freiwillig sowie auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf sämtlich Ansprüche – gleich welcher Art – gegenüber dem Veranstalter der SIMA aus Schadensfällen, Verletzungen oder Folgeschädigungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der SIMA eintreten können. Ebenso ist eine Haftung der SIMA für Sachschäden ausgeschlossen.

Ich erkläre hiermit, die Vereinbarung und die Haftungsausschlusserklärung gelesen und verstanden zu haben, und bestätige, dass ich mich als Teilnehmende bzw. Teilnehmer der 16. Swiss International Music Academy (SIMA 2026) an die Regeln der Vereinbarung halten werde.

Ort, Datum:

Vorname / Name der Teilnehmenden / des Teilnehmers:

Unterschrift (bei Minderjährigen Elternteil bzw. erziehungsberechtigte Person):
